MTV Borstel-Sangenstedt von 1910 e.V.

Beitragsordnung

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Vereinsbeitrages und die Aufnahmegebühr.

Spartenbeiträge werden auf Vorschlag der Sparte durch den Vorstand beschlossen. Weitere Gebühren und deren Höhe werden durch den Vorstand festgelegt.

2. Beitragszahlungen

a. Die Vereinsbeiträge werden als SEPA-Basis-Lastschrift unter Angabe der Gläubiger-identifikationsnummer des Vereins (DE19ZZZ00000049679) und der Mandats-referenznummer des Mitgliedes jeweils am ersten Bankarbeitstag der Monate April und Oktober abgebucht.
b. Die Spartenbeiträge werden jeweils am ersten Bankarbeitstag eines Monats abgebucht.
c. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge innerhalb von 7 Kalendertagen unter Angabe der Mitgliedsnummer auf das Beitragskonto des Vereins.
d. Bei Erstellung einer Zahlungserinnerung oder einer Mahnung sowie bei einer Lastschriftrückgabe wird eine Gebühr erhoben.
e. Tritt ein Mitglied innerhalb eines laufenden Monats ein, wird der Beitrag für den gesamten Monat fällig.
f. Änderungen von Abteilungszugehörigkeit und Mitgliedsstatus sind der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen, da sich daraus der jeweils aktuelle Beitrag ergibt.
g. Rückwirkende Beitragserstattungen sind nicht möglich.

3. Beitragskonto des Vereins

Die Zahlung der Beiträge erfolgt auf das Konto der Sparkasse Harburg-Buxtehude,

IBAN: DE 58 2075 0000 0007 0519 15,
BIC: NOLADE 21 HAM.

Zahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig.

4. Monatliche Vereinsbeiträge

	Aktive Mitglieder	Passive Mitglieder
Kinder und Jugendliche	6,50 €	5,50 €
Erwachsene	9,50 €	7,50 €
Familien *	20,00 €	15,00 €
Auzubi, FSJ/BuFDi, Schüler, Studenten nach Vorlage eines Nachweises	6,50 €	5,50 €

* z.B. ein Erwachsener und zwei minderjährigen Kindern oder zwei Erwachsene und ein minderjähriges Kind in häusliche Gemeinschaft. Eine passive Mitgliedschaft erfordert, dass sämtliche Mitglieder passiv sind.

5. Spartenbeiträge

- **Fußball**
 - Kinder/Jugendliche 5,00 € monatlich
 - Erwachsene 5,00 € monatlich
- **Tanzsport**
 - Aufnahmegebühr 10,00 € einmalig
 - Kinder/Jugendliche 8,20 € monatlich
 - 2 Kinder /Jugendliche einer Familie 14,00 € monatlich
 - Erwachsene 8,50 € monatlich
- **Tennis**
 - Kinder/Jugendliche 25,00 € jährlich
 - Erwachsene 50,00 € jährlich
- **Zumba Kids**
 - Kinder/Jugendliche 5,00 € monatlich

6. Beitragsbefreiung

a. Von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit sind:
- Ehrenmitglieder
- Übungsleiter, die ausschließlich Ihrer Übungsleitertätigkeit nachkommen und nicht selbst Sport im Verein betreiben

b. Bei Bezug von
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II),
- Leistungen nach dem SGB XII (Hilfen zum Lebensunterhalt),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeld

ist auf Antrag beim Vorstand eine Herabsetzung des monatlichen Mitgliedsbeitrages auf 6,50€ möglich.

c. Eine Beitragsbefreiung oder Beitragsherabsetzung ist frühestens ab dem nachfolgenden Monat nach Antragstellung möglich.

d. Beim Vorstand kann eine Beitragsbefreiung bei ruhender Mitgliedschaft (z.B. Auslandsaufenthalt mit entsprechendem Nachweis) beantragt werden.

7. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.10.2025.

Gebühren

- Monatsgebühr Selbstzahler 1,50 €
- Mahnung 5,00 €
- Lastschriftrückgaben 7,50 €

Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte (Kurs-)Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.

Der Vorstand